

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

2802

N<sup>o</sup> 244.

Donnerstag, den 1. September.

1842.

### Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1843 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und deren Erbsamänner ist gegenwärtig die gesetzmäßige Wahl zu veranstalten. Von dieser aber sind, nach § 73 c. der allgemeinen Städteordnung, diejenigen Bürger auszuschließen, welche sich mit Abentrichtung der Landes- oder Gemeinde-Abgaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre, nach vorgängiger Erinnerung, noch im Rückstande befinden, so lange sie diesen nicht abführen.

Es werden daher die befalligen Restanten hierdurch nochmals zu der sofortigen Berichtigung von dergleichen Rückständen, bei Verlust ihres Wahlrechts für gegenwärtige Wahl, aufgefordert.

Leipzig, den 29. August 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Mittheilungen der Bürgerschule zu Leipzig an das Elternhaus ihrer Zöglinge.

So wurde ein Unternehmen dem Publicum angekündigt, welches zu seiner Zeit auch in diesen Blättern nach seinem Zwecke besprochen wurde, welcher darin bestand: „das Elternhaus der Zöglinge der „allgemeinen Bürgerschule“ — mit Einschluß der städtischen Realschule — mit den Grundsätzen, Ansichten, Maßregeln, Verfügungen und wichtigen Erfahrungen der genannten Anstalten kurz und bündig bekannt zu machen, um dadurch ein richtiges Urtheil über dieselbe und das rechte, auf klarem Erkennen beruhende Zusammenwirken mit ihr zu ermöglichen und zu erleichtern.“ Dieses verdienstliche Unternehmen ist nunmehr durch die Bemühungen des Hrn. Director Vogel und hinsichtlich der zweiten Bürgerschule durch die des Hrn. Oberlehrer Dr. Lechner in's Leben getreten, und bereits liegen uns vier Nummern, einen reichen Wechsel von Aufsätzen, welche, der Erfüllung jenes Zweckes zustrebend, statistische Mittheilungen, geschichtliche Nachrichten u. s. w. enthalten, vor. Segensreich werden diese Gaben wirken, und vor allen auch dazu dienen, ein nur zu häufig vermissenes und doch zur Unterstützung des Lehrers nothwendiges pädagogisches Urtheil von Seiten der Aeltern hervorzurufen oder richtig zu leiten. Die freundliche Theilnahme von ungefähr achthundert Familien hiesigen Orts hat das Fortbestehen dieser Mittheilungen gewünscht und gesichert. Wenn nun schon daraus hervorgeht, daß der Inhalt derselben einer großen Menge unserer Mitbürger bekannt ist, so mag doch dieses Blatt es sich nicht versagen, die Bekanntheit mit den in Frage stehenden Erzeugnissen verehrter Führer unserer städtischen Jugend einem noch größern Kreise zuzuführen und die Aufmerksamkeit der Bewohner Leipzigs auf die Mittheilungen hinzulenken. Reichhaltig ist insbesondere die jüngst erschienene Nummer, welche ein mannhaftes Reiben zuruft, die einen jüngst stattgefundenen traurigen Act der Gerechtigkeit etwa als ein Schauspiel für Kinder be-

trachtet wissen wollen; welche die jetzt obschwebenden Bitterungsverhältnisse nach ihrem Einflusse auf die Schule erwägt, und vor allen, außer eigentlichen Schulnachrichten, auch einen trefflichen Aufsatz über die

### Censuren

mittheilt, der, um des angedeuteten Zweckes willen und mit Erlaubniß derer, welche das bereits auch im Auslande rühmlich anerkannte Unternehmen leiten, in diese Spalten aufgenommen werden mag. In den „Mittheilungen“ heißt es: Censuren! Das ist ein Wort voll elektrisirender Kraft für unsere Schüler und Schülerinnen, welches vieler Herzen in freudiger Hoffnung oder in banger Erwartung schlagen und verhältnißmäßig nur wenige stumpfe Gemüther in Gleichgültigkeit beharren läßt! — Bei dem herannahenden Schlusse des Sommerhalbjahres, einem der beiden Haupttermine für die Censurvertheilung, erlaubt sich Schreiber dieses, einige Worte der Verständigung über diese für Schule und Haus gleich wichtige Angelegenheit an Sie, verehrte Eltern, zu richten.

In öffentlichen Prüfungen geben wir Ihnen periodisch eine umfassendere Rechenschaft über den geistigen und sittlichen Haushalt unserer Schulen im Allgemeinen; die Censuren aber sind das Ergebnis einer zwar stillen, aber desto ernsteren Prüfung aller einzelnen Kinder. Kenntniß davon erhalten nur die Aeltern des betreffenden Kindes und die Classe, in Verbindung mit welcher es seinen Weg durch die Schule zurücklegte. Die Censuren sollen die Gestalt und den Gehalt aussprechen, welchen ein Kind auf seinem Standpuncte gewonnen hat. Wir halten dadurch eine Art Gericht, in dem wir belohnen und bestrafen, oder vielmehr: wir halten unseren Zöglingen den Spiegel der Selbsterkenntniß vor, damit sie im eigenen Bewußtsein das lohnende, oder strafende Gefühl der Zufriedenheit, oder Unzufriedenheit empfinden mögen, und wollen ihnen dadurch eine stärkere, als die tägliche Anregung geben. Wir machen die Kinder stille stehen nach einer halbjährigen Wanderung im Reiche der Erkenntniß und der Sitt-